

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 1 (1915)  
**Heft:** 36

**Artikel:** Zur Einführung des retrograden Kontokorrent in der dritten Klasse der Sekundarstufe  
**Autor:** Ebnetter, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536563>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Hager hat keinen Zins zu gut vom 1. Juli—25. November, d. h. für 145 Tage  
 „ soll keinen Zins vom 1. Juli—31. Dezember, d. h. für 180 „

Restiert die richtige Zahl der Zinstage mit 35 Tagen.

Die 180 Tage bilden wieder den Korrekturposten. Der Habenposten würde nun wie folgt gebucht:

III. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember  
 Herr J. Hager.

Soll						Haben					
Datum		Fr.	Kp.	Tage	Nr.	Datum		Fr.	Kp.	Tage	Nr.
	Korrektur für den rechtsseitig. Posten, Nr. von 1500 Fr. für *			180	2700	Nov. 25	Ihre Zahlung	1500	—	145	2175

Der Unterschied der Zinsnummern aus Soll und Haben, nämlich 2700—2175 ergibt wieder die richtige Zahl 525 an Zinsnummern, wie sie im progressiven Konto-Korrent I im Haben erschienen ist. Der Ueberschuß ist aber in der retrograden Aufstellung im Soll versteckt, während der wirkliche Wert, d. h. wieder der sich daraus ergebende Zins, im Haben sein sollte. Daraus leiten wir die zweite Hauptregel ab: „Der Zinsnummern-Ueberschuß im Soll gibt den Zins ins Haben.“

Nehmen wir nun die beiden vorigen Posten aus Schema I und II und fügen sie in eine Konto-Korrent-Aufstellung zusammen, dann erhalten wir folgendes:

IV. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember  
 Herr J. Hager.

Soll						Haben					
Datum		Fr.	Kp.	Tage	Nr.	Datum		Fr.	Kp.	Tage	Nr.
Sept. 2	Meine Zahlg.	2500	—	62	1550						
	Korrektur zum rechtsseitigen Posten, Nr. von 1500 Fr. für *			180	2700					180	4500
						Nov. 25	Ihre Zahlung	1500	—	145	2175

So erhalten wir:

Nummernsumme im Haben 6675

„ „ Soll 4250

Also als Ueberschuß im Haben 2425 Nummern, wie im progressiven Konto-Korrent, womit die Richtigkeit des retrograden Konto-Korrent-Verfahrens dargestellt ist.

Nun schließen wir die folgende Betrachtung an! Aus den Buchungen zeigt sich, daß aus jedem Verkehrsposten 2 Posten geworden sind, einer für die richtige Buchung und einer für die Korrektur auf der Gegenseite. Es erhellt daraus, daß z. B. bei je 20 Verkehrsposten im Soll und Haben je 20 weitere Korrekturposten im Haben und Soll die Folge sind, so daß auf jeder Seite 40 Posten zu schreiben wären. Das wäre höchst umständlich und zeitraubend. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Einfluß der Nummern der Korrekturposten näher zu untersuchen.



Wir haben: Korrekturnummern im Haben 4500

" " Soll 2700

Also Ueberschuß der Korrekturnummern im Haben 1800

Diesen selben Ueberschuß erhalten wir aber auch, wenn wir statt von jedem einzelnen Posten die Korrektur mit den Nummern aus 180 Tagen zu berechnen, dieselbe nur vom Saldo der Kapitalien (Kapitalsaldo oder Rohsaldo) einstellen.

Wir haben: Kapital im Soll 2500 Fr.

" " Haben 1500 "

Kapitalsaldo in Soll 1000 Fr.

Diese liefern für 180 Tage ebenso 1800 Nummern. Da im vorigen Konto-Korrent IV die an Kapital schwächere Habenseite mehr Korrekturnummern zeigt, so muß auch der soeben berechnete Nummernüberschuß auf die Habenseite eingestellt werden. Das ergibt die folgende dritte Hauptregel: Der Kapitalsaldo wird auf die schwächere Kapitalseite gesetzt, (aber wie früher nicht in die Geldkolonne) ebenso die daraus berechneten Nummern.

Nach dem vorigen wird der retrograde Konto-Korrent wesentlich kürzer und lautet, wenn wir den Saldo wie früher ermitteln, samt Abschluß und Uebertrag wie folgt:

V. Konto-Korrent der Volksbank, abgeschlossen per 31. Dezember

Herr J. Hager.

Soll

Haben

Datum			Fr.	Kp.	Tage	Nr.	Datum			Fr.	Kp.	Tage	Nr.
Sept.	2	Meine Zahlg.	2500	—	62	1550	Nov.	25	Ihre Zahlung	1500	—	145	2175
Dez.	31	Zinssaldo von No. à 4 %	26	94		2425	Dez.	31	Kapitalsaldo 1000 Fr. alleiniger Korrekturposten Nummern für Saldo auf neue Rechn.			180	1800
			2526	94		3975			1026	94			
Jan.	1	Saldobortrag	1026	94					2526	94			3975

S. E. & D.

Zum Schlusse fassen wir alle Regeln zusammen und erhalten für die Arbeiten vor den Abschlußstrichen:

1. Die Zinstage und Nummern werden nach retrograder Methode von jedem Posten für die verfllossene Zeit berechnet.

2. Der Kapitalsaldo und dessen Nummern werden auf die schwächere Kapitalseite gesetzt.

3. Der Nummernüberschuß der einen Seite gibt den Zins auf der andern Seite (oder Nummern und ihr Zins auf die schwächere Nummernseite).

4. Der Schlußsaldo kommt auf die schwächere Geldseite.

Die zweite, dritte und vierte Regel können in den einen prägnanten Ausdruck zusammengefaßt werden: „Jede Sorte auf ihre schwächere Seite.“

\* \* \*

Einen andern Weg zur Erklärung des retrograden Konto-Korrent zeigt uns Prof. Schär in seiner Kontopraxis, Kursus II des großen Werkes „Kaufmännische Unterrichtsstunden“.

Seine Erklärung wird man benützen können, wenn man in einer Klasse den Wechsel behandelt hat und die Schüler wissen, was man unter Diskonto und Diskontieren versteht, während die im Anfange gezeigte Erklärung sich jederzeit anwenden läßt.

Prof. Schär sagt: Indem man im retrograden Konto-Korrent die rückwärts liegende Zeitstrecke jedes Postens nimmt und vermittelt dieser die Nummern berechnet, so sind diese Nummern keine Zinsnummern, sondern Diskontnummern. Der Zins, den man daraus berechnet, ist nicht Zins, sondern Diskonto und dieser muß als solcher subtrahiert werden.

Wenn wir nach diesem Gesichtspunkte das eingangs benützte Beispiel mit 2 Posten ausführen, so erhalten wir, den 30. Juni wieder als Epoche genommen, folgendes:

Kapital im Soll	Fr. 2500.—
ab Diskonto aus 1550 Nr. à 4 %	„ 17.20
Daher Nettowert des Sollpostens per 1. Juli	Fr. 2482.78
Kapital im Haben	Fr. 1500.—
ab Diskonto von 2175 Nr. à 4 %	„ 24.16
Daraus Nettowert des Habenpostens per 1. Juli	Fr. 1475.84

Daraus ergibt sich ein Schlußsaldo im Soll, Wert 1. Juli von Fr. 1006.94

Nun will man aber nicht wissen, wie groß der Saldobortrag am 1. Juli, sondern wie groß er am 31. Dezember ist. Daraus erklärt sich, daß dieser Saldo noch für die Zeit vom 1. Juli — 31. Dezember, also für die ganze Konto-Korrentstrecke von 180 Tagen verzinst werden muß. Diese Verzinsung berechnen wir aus dem Kapitalsaldo.

Im Soll haben wir	Fr. 2500
Im Haben haben wir	„ 1500

Also Kapitalsaldo Fr. 1000, verzinst für 180 Tage, gibt 1800 Zinsnummernüberschuß im Soll, was gleichbedeutend ist mit 1800 Diskontnummern, die wir als solche ins Haben einstellen müssen. So wird erklärt, daß der Kapitalsaldo und die daraus sich ergebenden Korrekturnummern auf die schwächere Kapitalseite kommen. Nun folgt wieder die Ermittlung des Nummernsaldo und die frühern Regeln über Einstellung des Zinses lauten modifiziert:

1. Ueberschuß an Diskontnummern im Haben gibt Zins ins Soll,
2. Ueberschuß an Diskontnummern im Soll gibt Zins ins Haben.

Die Ausführung des retrograden Konto-Korrent ist nunmehr genau dieselbe wie im Schema V angegeben wurde.

\* \* \*

An das Erklärungsbeispiel schließt sich mannigfache Uebung, wobei Aufgaben mit wenigen Posten gewählt werden sollen, denn nicht die Menge an Posten

bringt Sicherheit, sondern die Menge von Abschlüssen. Nun wird man auch in bescheidenem Maße der Bankprovision Eingang gewähren. Dagegen gehören alle Konti-Korrenti mit vor- und nachfälligen Posten, Vortragsposten, mit wechselndem Zinsfuß, wechselndem Kreditverhältnis, doppeltem Zinsfuß und weitere Kombinationen nicht mehr ins Gebiet der Sekundarschule, sondern der kaufmännischen Fortbildungsschule an. Für die Behandlung derartiger Konti weise ich wieder auf das Werk von Prof. Schär, dessen Studium ich angelegentlich empfehle.

Nun sehe jeder wie er's treibe  
Und wer steht, daß er nicht falle!

## Die Entwicklung unserer Schulblätter.

Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Schulwesens der Schweiz.

Von H. A. Reiser, Rektor, Zug.

(Fortsetzung.)

Mit Beginn des Jahres 1877 übernahm der hochw. Dr. Schulinspektor J. Betschard<sup>1)</sup> in Biberegg die Redaktion und erklärt in Nr. 1, er werde sich „bestreben, in jeder Nummer die prinzipielle Besprechung irgend einer Schul- oder Erziehungsfrage voranzustellen und darauf praktische Anweisungen, auch praktische Beispiele folgen zu lassen. Im Weiteren werden wir versuchen, so weit es der Raum gestattet, Materien aus der Völkerkunde, Naturkunde, Landwirtschaft und Gesundheitslehre anzureihen.“ Der übrige Raum werde „für Schulnachrichten, Rezensionen, Miscellen und eine Seite für Inserate verwendet.“<sup>2)</sup>

B. Dualismus. Die finanziellen Verhältnisse Bürglers und ein Prozeß, ob der Verleger des Volksschulblattes auch dessen Eigentümer sei, erregten im Komitee des Erziehungsvereins große Bedenken. Es verlangte, daß Dr. Römer-Smfeld das Volksschulblatt „einfach eingehen“ lasse. Dieser „verlangte vom Verein eine Entschädigungssumme von 3000 Fr. So viel konnte das Komitee nicht geben und bot eine den finanziellen Verhältnissen des Vereins entsprechende Summe an — einzig und allein im Interesse der Vereinigung. Dieses Anerbieten wurde nicht angenommen.“<sup>3)</sup> Daher gründete der Erziehungsverein ein eigenes Blatt. Dieses erschien mit Beginn des Jahres 1876 bei Wädenschwiler in Norschach (im Format 24 × 16) und trug den Titel:

<sup>1)</sup> Josef Betschard geb. den 7. Jan. 1833, Priester 1856, Prof. am Kollegium M. Hilf in Schwyz, „Externenpräsekt“ 1856—1861, machte 1860 für das Kollegium eine Sammelreise durch Ungarn, Präsekt der Internen 1857—1861, Rektor den 29. Dez. 1868. — Den 20. Juni 1866 als Mitglied des Erziehungsrates des Kts. Schwyz, den 27. Sept. 1873 zum päpstlichen Geheimkammerer ernannt. Er resignierte 1875 als Rektor und übernahm die Kaplanei in Biberegg, 1879 Schulinspektor des Kreises Schwyz. Er starb am 21. Januar 1890 und wurde in der Pfarrkirche in Rotenturm beerdigt. (Mitteilg. v. R. D. Prof. B. Jäggi, Schwyz.)

<sup>2)</sup> Dieses Programm ist nur mit den Worten „Die Redaktion“ unterzeichnet, aber am Ende der Nr. nennt sich der Redaktor. Eigentümlicherweise ist auf dem Haupttitel des ganzen Jahrgangs nur der Name des Druckers und Verlegers, nicht aber der des Redaktors genannt.

<sup>3)</sup> „Erziehungsfreund“ 1876 Nr. 58.